

Niederschrift
über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 26.02.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Frau Meinert

Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

(bis 20:38 Uhr, TOP 19)

Herr Steinkühler

(bis 19:40 Uhr, TOP 13)

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Gäste:

Herr Westphal

Schiedsman

Herr Fritz

Planungsbüro Drees/Huesmann

Verwaltung:

Frau Busch-Viet

Jugendamt

Herr Müller

Amt für Schule

Herr Dörner

Amt für Verkehr

Herr Groß

Bauamt

Herr von Neumann-Cosel

Bauamt

Frau Stude
Herr Imkamp

Büro des Rates
Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.02.2015. Sie gratuliert Herrn John, Herrn Vollmer und Herrn Haemisch zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr. Sodann stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Steinkühler stellt den Antrag, die Tagesordnung aus Dringlichkeit zu erweitern, um sich für den Erhalt der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Amt Dornberg aussprechen zu können.

Im Rahmen der aktuellen Beratungen zur Haushaltskonsolidierung auf Ratsebene sei erneut die Schließung der einzelnen Bürgerberatungs-Standorte in den Bezirken als mögliches Einsparpotenzial genannt worden. Es sei dringend erforderlich, dass sich die Bezirksvertretung noch rechtzeitig für die dauerhafte Sicherung des Standortes Dornberg ausspreche.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 5.3 „Erhalt der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg“ erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1

Wohngebiet Tempelhofer Weg

Herr Pilgrim, Tempelhofer Weg 20, 33619 Bielefeld erfragt, ob es Planungen gebe, den Tempelhofer Weg zukünftig auch für Kraftfahrzeuge freizugeben. Er habe vernommen, dass sich einige Anlieger verstärkt dafür einsetzen würden, den bislang für Fußgänger und Radfahrer vorgesehenen Weg zukünftig in eine Spielstraße abändern zu lassen. Herr Pilgrim wohne seit 35 Jahren im Tempelhofer Weg und halte ein Befahren mit Autos vor allem aus Sicherheitsgründen für unverantwortlich.

Frau Viehmeister nimmt diese Frage zum Anlass, um in einer Stellungnahme die Position der Bezirksvertretung Dornberg zur verkehrlichen Regelung im Tempelhofer Weg noch einmal zu

verdeutlichen:

In der letzten Woche hatte sich eine Initiative aus Anwohnerinnen und Anwohnern des Tempelhofer Weges mit dem Anliegen an die Stadtverwaltung und die Bezirksvertretung gewandt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für den Bereich des Tempelhofer Weges abändern zu lassen, um das erlaubte Befahren mit Kraftfahrzeugen sicherzustellen.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung mitgeteilt, dass die am 04.09.2014 beschlossene Änderung der vorhandenen Beschilderung im Tempelhofer Weg und die damit beabsichtigte Freigabe für das Befahren mit Kraftfahrzeugen zum kurzfristigen Be- und Entladen den Grundzügen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes widersprechen würde. Der Tempelhofer Weg sei damals als gemeinsamer Geh-/Radweg festgesetzt worden. Zur Umwidmung des Weges müsste der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Die Bezirksvertretung ist sich der Problematik einer zeit- und kostenaufwendigen Änderung des Bebauungsplanes bewusst; die unterschiedlichen Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Tempelhofer Weg sind hinreichend bekannt und werden sehr ernst genommen.

Nach ausführlicher Beratung vertritt die Bezirksvertretung Dornberg übereinstimmend die Auffassung, dass die derzeitige Situation im Tempelhofer Weg zunächst ohne weitere verkehrsregelnde Maßnahmen beibehalten werden sollte.

Das bedeutet:

Die Schranke an der Kreuzberger Straße bleibt dauerhaft geöffnet und es besteht weiterhin ein striktes Parkverbot. Das Befahren durch Kraftfahrzeuge ohne Ausnahmegenehmigung ist nicht erlaubt.

Die Verwaltung ist darüber hinaus gebeten worden, für die Dauer eines Jahres sämtliche Einwendungen und Beschwerden zu dokumentieren, die im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen im Tempelhofer Weg stehen.

Es ist geplant, dass sich die Bezirksvertretung Anfang 2016 erneut mit der Thematik befassen wird.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Zukünftige Bebauung auf den Grundstücken An der Wolfkuhle 56 und Dornberger Str. 241

Herr Davidsohn, Schäferdreesch 5, 33619 Bielefeld richtet folgende Fragen an Frau Viehmeister:

- 1. Ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken An der Wolfkuhle 56 und Dornberger Str. 241**

genehmigungsfähig, wenn sich die umliegende Bebauung ausschließlich durch Einfamilienhäuser mit Satteldächern auszeichnet?

- 2. Sind die Grundstücke der Gemarkung Hoberge-Uerentrup, Flur 34, Flurstücke 101 und 102 überhaupt bebaubar und wenn ja, wie ist dann die zukünftige Entwässerung der Häuser Schäferdreesch 3 und 5 gewährleistet?**

Frau Hülsmann, An der Wolfskuhle 54, 33619 Bielefeld möchte in diesem Zusammenhang folgendes wissen:

- 1. Woran wird sich die zukünftige Bebauung auf den vorgenannten Grundstücken orientieren, wenn die Verwaltung von einer „an die Umgebung angepassten Bebauung“ spricht?**
- 2. Aus welcher Richtung werden die Zuwegungen erfolgen und wie wird mit der vorhandenen Doppelgarage An der Wolfskuhle 54/56 verfahren?**

Auch Frau Bartling, Schäferdreesch 3, 33619 Bielefeld macht sich Gedanken zur geplanten Bebauung auf ihrem Nachbargrundstück und stellt folgende Fragen:

- 1. Welche maximale Bebaubarkeit ist hinsichtlich Geschosszahl, Grundfläche und der Anzahl an Wohneinheiten möglich?**
- 2. Ist das Grundstück bauamtlich geteilt worden und gibt es in Hinblick auf die zukünftige Bebauung ein einzuhaltendes Baufenster oder sind beliebige Verschiebungen möglich?**

Frau Viehmeister sieht bei allen Fragen die Notwendigkeit einer baurechtlichen Stellungnahme durch die Fachverwaltung und sichert allen Fragestellern eine gesonderte Antwort des Bauamtes zu.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.01.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1126/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.01.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Ausbau des Feuerwehrgerätehauses der Löschabteilung Großdornberg

Frau Viehmeister informiert, dass sich die Mitglieder der Löschabteilung Großdornberg noch einmal ausdrücklich bei der Bezirksvertretung Dornberg für die Unterstützung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gerätehauses bedankt hätten.

Unterbringung von Flüchtlingen in der Hausmeisterwohnung der Grundschule Hoberge-Uerentrup

Frau Viehmeister berichtet, dass die Stadt Bielefeld weiterhin einen hohen Zuzug von Personen aus Kriegs- und Krisengebieten verzeichne und man für das Jahr 2015 mit ca. 1.400 Menschen kalkuliere, die im Stadtgebiet untergebracht und versorgt werden müssten. Da dem Sozialamt nur noch wenige freie Plätze in Unterkünften und Wohnungen zur Verfügung stehen würden, seien alle leerstehenden und im städtischen Eigentum befindlichen Objekte in der Prüfung, ob dort gegebenenfalls eine Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen könnte. Hierzu gehöre auch die Hausmeister-Wohnung der Grundschule Hoberge-Uerentrup; dort plane man die kurzfristige Unterbringung einer Flüchtlingsfamilie mit Kindern. Aus diesem Grund könne man seitens der Verwaltung der gewünschten Nutzung der Hausmeisterwohnung für OGS-Zwecke auch leider nicht entsprechen.

Frau Viehmeister kritisiert in diesem Zusammenhang die mangelhafte Informationspolitik der Verwaltung. Sie sei nicht über diese konkrete Maßnahme unterrichtet worden und habe stattdessen erst vor wenigen Stunden aus der Tagespresse erfahren müssen, welcher Nutzung die Hausmeisterwohnung zugeführt werde. Es wäre ihr darüber hinaus ein wichtiges Anliegen gewesen, Eltern, Lehrer und Nachbarschaft persönlich über die Absichten der Verwaltung in Kenntnis zu setzen.

Zukünftige Erschließung des Geländes der neuen Fachhochschule

Herr Imkamp informiert, dass er zwei Anfragen der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Fachhochschul-Geländes zuständigkeitshalber an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB) mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet habe.

1. Frage:

Wie werden die Zuwegungen zum Fachhochschulgebäude aus nordöstlicher Richtung über Dürerstraße und Holbeinstraße zur Inbetriebnahme der Fachhochschule (Wintersemester 2015/16) ausgebaut und gestaltet sein?

2. Frage:

Wann werden die teilweise schon modrigen, aber recht teuren Möbel auf dem Boulevard zwischen Wellensiek und CITEC-Gebäude aufgestellt und montiert?

Stellungnahme des BLB:

Die bestehende Wegeverbindung zwischen Dürerstraße und Weißenseeweg/Reinickendorfer Straße wird durch den BLB nach heutiger Planung nicht weiter verändert oder ausgebaut.

Die Wegeverbindungen aus Richtung Holbeinstraße in Richtung Fachhochschule werden als wassergebundene Wegedecke ausgeführt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich nicht bis zum Beginn des Wintersemesters 2015/2016 erfolgen können, da der Standort der Baucontainer den finalen Ausbau behindert. Mit einem Rückbau der Container kann erst nach Abschluss der Mängelbeseitigung durch die Ausbaugewerke begonnen werden. Mit einer abschließenden Fertigstellung der Außenanlagen und Wege kann daher nach derzeitiger Einschätzung im 1. Quartal 2016 gerechnet werden.

Aus Richtung Holbeinstraße wird die jetzige provisorische Baustellenzufahrt in Richtung Fachhochschule (diese endet an der Feuerwehrumfahrt) zunächst erhalten bleiben, wodurch eine akzeptable Interimslösung zum Erreichen der FH aus dieser Richtung gegeben ist.

Die Möblierung des Boulevards ist bereits fertiggestellt und wird momentan durch Bauzäune und Verpackungsmaterialien vor Vandalismus geschützt. Die schützenden Stoffe (Folien/Flies) sind vermutlich der Grund, weshalb von „modrigem Zustand“ gesprochen wird. Die Fläche wird in Kürze gemäß des Städtebaulichen Vertrages an die Stadt Bielefeld übergeben und die schützenden Maßnahmen entfernt. Eine Nutzung der Möblierung ist derzeit nicht bekannt.

Herr John und Herr Berenbrinker erinnern daran, dass man bereits im letzten Jahr die Verwaltung beauftragt habe, die „Lange Lage“ als wichtigen und stark frequentierten Verbindungsweg zwischen Dürerstraße und Wellensiek soweit in Stand zu setzen, dass er vor allem von Radfahrern ungehindert genutzt werden könnte. Wenn die Verwaltung aus Kostengründen nicht in die Sanierung investieren könnte, sei der BLB entsprechend in die Pflicht zu nehmen; insbesondere vor dem

Hintergrund, dass der Weg vornehmlich durch den Baustellenverkehr arg in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Frau Viehmeister weist darauf hin, dass Vertreter des BLB in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu diesem und auch anderen Themen rund um die Fertigstellung der Fachhochschule Bericht erstatten würden. Weitere Diskussionen würden sich bis dahin erübrigen.

Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung vom Bildungsbüro:

Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4jähriger Kinder durchzuführen. Diese Veranstaltung findet dieses Jahr am 26. März 2015 in der Zeit von 18:30 Uhr – 20:45 Uhr im Großen Saal des Neuen Rathauses statt.

Es werden vier Kurzvorträge zu folgenden Themen angeboten: „Sprachstandsfeststellung (u. a. mit Delfin 4) und alltagsintegrierte Sprachbildung“, „Übergang Kita – Grundschule“, „Auf dem Weg zur Inklusion. Berichte aus der Praxis“ und „Möglichkeiten der offenen Ganztagsgrundschule“ jeweils mit der Möglichkeit, im Anschluss an die Experten Fragen zu stellen.

Die Einladung wird Anfang März 2015 an die Eltern der Kinder des Geburtenjahrgangs 01.10.2010 – 30.09.2011 über die Kindertagesstätten verschickt. Außerdem wird in der Presse auf diesen Termin hingewiesen.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Geh- und Radweg an der Babenhauser Str. zwischen Rewe Markt und Bavostr. **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1028/2014-2020

Anfrage:

Wann ist mit der Sanierung und dem Ausbau des Geh- und Radweges an der Babenhauser Str. zwischen Rewe Markt und Bavostr. zu rechnen?

Herr Imkamp teilt die Antwort des Amtes für Verkehr mit:

Der genannte Abschnitt der L 779 (Babenhauser Straße) befindet sich derzeit noch in der Planungsbearbeitung. Der Landesbetrieb Straßenbau beabsichtigt hier im Rahmen einer Deckenerneuerung der Fahrbahn auch die Erneuerung und Verbreiterung des heute vorhandenen Gehweges (Radfahrer frei) mit auszuführen. Die vorhandene zur Verfügung stehende Fläche reicht für die Verbreiterung des Geh-/Radweges nicht aus, so dass hier Grunderwerb zu tätigen ist. Dieser kann erst nach Abschluss

der Planungen erfolgen. Nach derzeitiger Disposition wird mit einem Baubeginn für das Jahr 2017 zu rechnen sein.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 4.2 Radweg an der Babenhauser Str. zwischen Vulsiekshof und Wertherstr.
(Anfrage der CDU- Fraktion vom 30.01.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1030/2014-2020

Anfrage:

Wann wird der Lückenschluss des Radweges an der Babenhauser Str. zwischen der Buskehre/Vulsiekshof und der Wertherstr. vollzogen?

Von Herrn Imkamp wird die Antwort des Amtes für Verkehr verlesen:

Die Anlage einer Radverkehrsanlage zwischen Wertherstraße und Vulsiekshof als Lückenschluss zwischen der Wertherstraße und dem vorhandenen Geh-/Radweg auf der Westseite der Babenhauser Straße nördlich der Einmündung Vulsiekshof besitzt seit Jahren eine hohe Priorität der Bezirksvertretung Dornberg. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Anlage von Radverkehrsanlagen aufgrund der Verkehrsbelastung von rund 5.000 Kfz/24h durchaus angezeigt.

Gleichwohl ist dieser Abschnitt nicht Bestandteil des vom Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung vom 29. Januar 2013 beschlossenen Radverkehrsnetzes (Drucksache 5158/2009-2014). Dementsprechend ist die Maßnahme bis zum Jahr 2019 nicht in der Finanzplanung des Amtes für Verkehr enthalten. Mit einer mittelfristigen Umsetzung ist daher leider nicht zu rechnen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 4.3 LKW-Verkehr im Stadtbezirk Dornberg
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.02.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1039/2014-2020

Anfrage:

Wie hat sich der LKW-Verkehr auf der Wertherstr. und der Dornberger Str. in Dornberg nach der Öffnung der Umgehungsstraße in Halle/Westf. geändert?

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Gemäß dem Ende 2013 in Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan für Halle/Westf. erhobenen Verkehrszahlen hatte der Umleitungsverkehr nur äußerst geringe Auswirkungen auf den Stadtbezirk Dornberg. Es wurden daher keine neuen Verkehrszahlen erhoben. Aufgrund der neu fertiggestellten Umfahrung über den Schnatweg sind ebenfalls keine nennenswerten Auswirkungen auf den Stadtbezirk Dornberg zu erwarten. Neue Verkehrszählungen sind daher nicht geplant.

Herr Kleinesdar macht deutlich, dass man in Dornberg nach der Sperrung der B68 und trotz des Durchfahrverbotes für Kraftfahrzeuge größer 7,5 Tonnen eine deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs wahrgenommen habe. Es könne keinen großen Verwaltungsaufwand darstellen, die konkreten Auswirkungen der neuen Ortsumfahrung in Halle/Künsebeck auf den Stadtbezirk Dornberg durch Verkehrszählungen zu belegen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Sanierung des Geh- und Radweges an der Bavostr. zwischen Babenhauser Str. und Kattensterdt
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1031/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Geh- und Radweg an der Bavostr. zwischen Babenhauser Str. und Kattensterdt zu sanieren.

Herr Kleinesdar berichtet, dass der Weg der ehemaligen Kleinbahntrasse durch die hohe Anzahl der Baumwurzeln nur noch schwer befahrbar sei. Auch die vielen Löcher und die entsprechende Pfützenbildung bei Regen würden insbesondere Fußgängern eine Nutzung des Weges unzumutbar machen. Die Verwaltung sei daher gebeten, die Verbindungsstrecke wieder in Stand zu setzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Geh- und Radweg an der Bavostr. zwischen Babenhauser Str. und Kattensterdt zu sanieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Tempo 30-Zonen in den Wohngebieten seitlich der Straße Twellbachtal
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1040/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Tempo 30-Zonen im Wohngebiet Kreiensieksheide, Hufschmiedeweg, Twellheide und Twellbachtal Nr. 81-99 (Eingang) sowie im Wohngebiet An der Krebskuhle einzurichten.

Herr Kleinesdar führt aus, dass sich die Verwaltung unter Bezugnahme auf den Prüfauftrag aus der Sitzung am 27.11.2014 sehr positiv gegenüber der möglichen Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Wohngebieten Kreiensieksheide und Hufschmiedeweg geäußert habe. Die Maßnahme müsste nur noch durch Beschluss der Bezirksvertretung auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang plädiert er dafür, auch die übrigen, bislang noch nicht erfassten Wohngebietsstraßen auf beiden Seiten des Twellbachtals mit einzubeziehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erachten die Vorgehensweise als sinnvoll und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Tempo 30-Zonen im Wohngebiet Kreiensieksheide, Hufschmiedeweg, Twellheide und Twellbachtal Nr. 81-99 (Eingang) sowie im Wohngebiet An der Krebskuhle einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Erhalt der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Tagesordnung wurde um TOP 5.3 „Erhalt der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg“ erweitert
(siehe Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).*

Herr Steinkühler führt aus, dass die Einsparung der Bürgerberatung im Bürgerzentrum alljährlich im Zuge der Haushaltsberatungen von Rat und

Verwaltung thematisiert werde. Man müsse in diesem Zusammenhang noch einmal hervorheben, dass bei der Schließung des Bezirksamtes vor einigen Jahren die dauerhafte Existenz der Bürgerberatung ausdrücklich von der Verwaltung zugesagt worden sei. Die Dornberger Bevölkerung habe die Aufgabe des Bezirksamtes auch in dem Bewusstsein mitgetragen, dass alltägliche Behördengänge weiterhin im Stadtbezirk möglich sein würden. Das faktische Einsparpotenzial sei überdies als marginal zu bewerten. Die Bezirksvertretung sollte daher aus aktuellem Anlass mit einem klaren Votum für den Fortbestand der Bürgerberatung plädieren.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen den Ausführungen zu und bekräftigen ihren Standpunkt mit folgendem

Beschluss:

Die Bezirksvertretung spricht sich mit Nachdruck für den Erhalt der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Amt Dornberg aus.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Vorstellung des Schiedsmanns für den Schiedsbezirk Dornberg

Herr Hartmut Westphal stellt seine Tätigkeit als Schiedsmann für den Schiedsbezirk Dornberg vor. Er bedankt sich bei der Bezirksvertretung für das ihm ausgesprochene Vertrauen in Form der Wiederwahl im vergangenen Jahr. Er fühle sich trotz seines hohen Alters in guter Verfassung, um die umfangreichen Aufgaben im Schiedswesen auch weiterhin gewissenhaft bewältigen zu können. Im Jahr würde er sich mit ca. 12-15 Fällen, hauptsächlich aus dem Bereich des Nachbarschaftsrechts, auseinandersetzen. Seine ehemaligen Tätigkeiten am Landgericht in Bielefeld sowie am Sozialgericht in Detmold würden ihm dabei helfen, in schwierigen Streitangelegenheiten zu schlichten und Kompromisslösungen zu finden.

Frau Viehmeister dankt Herrn Westphal für sein Engagement und wünscht ihm im Namen der Bezirksvertretung alles Gute für seine weitere Tätigkeit als Schiedsmann.

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Klassenbildungen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0861/2014-2020

Frau Viehmeister äußert in Bezug auf die Anmeldezahlen für den

Stadtbezirk Dornberg die Bitte an die Verwaltung, zukünftig auch die Daten der jeweiligen Teilstandorte der Verbundschulen Dornberg-Schröttinghausen und demnächst Wellensiek-Hoberge-Uerentrup in der Vorlage darzustellen.

Herr Huber stimmt überein und ergänzt in Hinsicht auf den Tag der Erhebung am 13.01.2015, dass die Bezirksvertretung ebenso über die endgültige Statistik informiert werden sollte, sobald alle Anmeldungen verbindlich erfasst seien.

Diskutiert wird im Anschluss, inwiefern die mittlerweile gestiegene Zahl der Anmeldungen an der Grundschule Wellensiek und die daraus resultierende Bildung einer weiteren Eingangsklasse mit der gesetzlich festgeschriebenen Obergrenze von 134 Eingangsklassen in Bielefeld vereinbar seien.

Herr Müller vom Amt für Schule berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung stets bemüht sei, die kommunale Klassenrichtzahl zum Stichtag 31.01.2015 einzuhalten. Andernfalls habe man sich mit der Konsequenz auseinanderzusetzen, dass alle Grundschulen mit einer Unterschreitung der Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern nur noch bis zum Schuljahr 2017/2018 geführt werden dürften. Dieser Faktor hätte in Hoberge-Uerentrup durch den angestrebten Schulverbund zwar nicht weiter beachtet werden müssen; an anderen Schulstandorten in Bielefeld wäre aber die Existenz dadurch in Frage gestellt worden. Alle Anmeldungen nach dem 31.01.2015 seien im Rahmen der normalen Fluktuation zu bewerten und würden von der Verwaltung auch hinsichtlich der Neubildung von Eingangsklassen entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

*Nach den Beratungen zu TOP 7 wird TOP 9 behandelt
(Protokollierung siehe Seite 13 der Niederschrift).*

-.-.-

Zu Punkt 8

Grundschulverbund Wellensiekschule mit Grundschule Hoberge-Uerentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1015/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bekräftigen ihre Unterstützung und ihr Wohlwollen für den Grundschulverbund der Wellensiekschule mit der Grundschule Hoberge-Uerentrup. Übereinstimmend wird die Maßnahme als sinnvolle und zukunftsorientierte Lösung für beide Schulstandorte und den Stadtbezirk Dornberg befunden. Besonders positiv wird in diesem

Zusammenhang die neue Festlegung der Schuleinzugsbereiche hervorgehoben.

Herr Müller vom Amt für Schule informiert dazu, dass die Neubildung von Schuleinzugsbereichen vorwiegend als Instrument zur Stärkung kleinerer Schulstandorte diene. In diesem Fall übertrage man der Grundschule Wellensiek als Hauptstandort des Verbundes auch die offizielle Zuständigkeit für die Koordinierung des Anmeldeverfahrens aller Schulanfänger aus Hoberge-Uerentrup. Diese Kinder hätten somit auch einen Anspruch auf Annahme, da es sich nun in rechtlicher Hinsicht um die nächstgelegene Gemeinschaftsgrundschule handeln würde. Ohne Änderung der Einzugsbereiche sei die Zuständigkeit für viele Wohnadressen aus Hoberge-Uerentrup weiterhin der Gemeinschaftsgrundschule Dornberg-Schröttinghausen beizuordnen.

Herr John und Herr Huber würden es begrüßen, wenn seitens der Verwaltung nach Ablauf eines Schuljahres ein Sachstandsbericht zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulstandorten vorgelegt werden könnte. Auch sei Frau Beisenherz als Schulleiterin herzlich eingeladen, um in der Bezirksvertretung über ihre Erfahrungen in den ersten Monaten des Grundschulverbundes zu informieren.

Herr Berenbrinker nimmt Bezug auf die der Vorlage beigefügten Stellungnahmen der Grundschulen und erfragt, welche Konsequenzen bei einer Nichtberücksichtigung einzelner Forderungen zu erwarten seien.

Herr Müller antwortet, dass die Verwaltung sich dafür einsetzen werde, alle Standpunkte und Bedingungen der beiden Schulen im rechtlich und finanziell möglichen Umfang zu berücksichtigen bzw. zu erfüllen. Auflösende Wirkungen seien im gegenteiligen Fall aber nicht damit verbunden. Er betont zugleich, dass einige Maßnahmen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung oder auch im Verantwortungsbereich der Schulleitung liegen würden.

Zum gewünschten Ausbau der OGS-Räumlichkeiten in der Wellensiekschule informiert Herr Müller, dass man in Kürze den politischen Gremien eine Prioritätenliste für den OGS-Ausbau vorstellen werde. Entsprechender Bedarf werde zurzeit an mindestens 20 Schulstandorten im Stadtgebiet gesehen.

Frau Hülsmann-Pröbsting spricht sich dafür aus, die Umsetzung der jeweiligen Bedingungen und Handlungsempfehlungen durch die Verwaltung dokumentieren und bei Gelegenheit vorstellen zu lassen.

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Die bisher selbstständige Ev. Bekenntnisgrundschule Hoberge-Uerentrup, Dornberger Straße 331, 33619 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.08.2015 als ev. Bekenntnisteilstandort im Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Wellensiekschule, Wellensiek**

208, 33619 Bielefeld, als Stammschule geführt.

2. Vorbehaltlich eines anderen Namensvorschlags der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Städt. Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Gemeinschaftsgrundschule mit Ev. Bekenntniszweig - Primarstufe“ tragen.
3. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die von den Schulkonferenzen der Wellensiekschule und der Grundschule Hoberge-Uerentrup genannten Voraussetzungen bzw. Bedingungen für den Grundschulverbund im rechtlich und finanziell möglichen Umfang zu erfüllen und positiv zu steuern und zu begleiten.
4. Für die Grundschule Dornberg-Schröttinghausen und den neuen Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup werden durch Rechtsverordnung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet, die die Wohngebiete von Hoberge-Uerentrup dem neuen Grundschulverbund zuordnet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1019/2014-2020

Frau Busch-Viet vom Jugendamt macht zu Beginn ihrer Ausführungen darauf aufmerksam, dass die Verwaltung nachträglich einen von der Vorlage abweichenden Beschlussvorschlag erstellt habe (*Anmerkung des Schriftführers: Der abweichende Beschlussvorschlag ist den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits mit der Einladung zugegangen*). Sie erläutert, dass sich dieser Beschlussvorschlag im Wortlaut nicht verändert habe; es seien lediglich Anpassungen in der Statistik der Anmeldezahlen vorgenommen worden. Unter Bezugnahme auf den Stadtbezirk Dornberg wird berichtet, dass annähernd jede Kindertagesstätte noch vakante Plätze verzeichne und somit auch optimal auf unterjährige Versorgungsansprüche reagieren könnte.

Wenn sich langfristig erhöhte Bedarfe abzeichnen würden, stehe mit dem Vorratsbeschluss für eine zusätzliche KiTa am Gatower Weg immer noch eine weitere Alternative zur Verfügung.

Auf Fragen von Frau Hülsmann-Pröbsting und Herrn Ettrich zum

angebotenen Betreuungsumfang antwortet Frau Busch-Viet, dass gesamtstädtisch etwa 60% der Plätze mit einer 45 Stundenbetreuung verbunden seien. Durch die Auswertungen des neu eingeführten Verfahrens „LITTLE BIRD“ bestehe zukünftig Planungssicherheit, inwiefern man den Umfang der jeweiligen zeitlichen Betreuungsstufen verändern müsse. Die Plätze im 25 Stunden-Bereich seien weniger gefragt, so dass einige Träger in ihren Einrichtungen trotz grundsätzlicher Verpflichtung keine 25 Stundenbetreuung anbieten würden. Der konkrete Bedarf sei aber vorher in den Trägergesprächen einrichtungsspezifisch festgelegt worden.

Da sich Herr Sensenschmidt erkundigt, wie mit der schwer zu kalkulierenden Zahl der Flüchtlingskinder und der dafür erforderlichen Bereitstellung von Betreuungsplätzen verfahren werde, erklärt Frau Busch-Viet, dass man durch den ständigen Kontakt mit den entsprechenden Fachämtern eine pauschale Anzahl von Flüchtlingskindern einplane. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit der standortbezogenen Errichtung von Kindertagesstätten, wie beispielsweise an der Flüchtlingsunterkunft in der Eisenbahnstraße im Stadtbezirk Brackwede.

Herr John erfragt, ob in Dornberg die Gefahr bestehe, dass Einrichtungen in Anspruch genommene Fördermittel für den U3-Ausbau auf Grund fälschlich prognostizierter Entwicklungen zurückzahlen müssten.

Frau Busch-Viet verneint und macht deutlich, dass enge Abstimmungen mit den Trägern im Regelfall für die Bildung ausgewogener und bedarfsgerechter Gruppenangebote sorgen, die auch dem Einsatz der investiven Mittel entsprechen würden

Abschließend wird darum gebeten, dass seitens der Verwaltung die konkreten Anmeldezahlen für die Kindertageseinrichtungen in Dornberg zur Verfügung gestellt werden, um die Auslastung der jeweiligen Standort genauer bewerten zu können. *(Anmerkung des Schriftführers: Die Liste ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt).*

Frau Viehmeister lässt sodann über den abweichenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 und deren Verteilung entsprechend der Anlage 1 und der Anlage 2 unter Berücksichtigung der unter 4. dargestellten Änderungen fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2015 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform	Platza hl*	davon unter 3	davon über 3	Platza hl

		Tagesei nr rich- tu ngen	Jahren	Jahren	Tagespf lege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	258	1.216	3.159	
	Ib (35 Std.)	1.571			
	Ic (45 Std.)	2.546			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	406	406		
	IIc (45 Std.)	1.109	1.109		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	469		469	
	IIIb (35 Std.)	2.016		2.016	
	IIIc (45 Std.)	3.163		3.163	
Summe		11.555	2.748	8.807	815

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.555 + 815 = 12.370) und der Gesamtzahl der Plätze (12.502) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 131 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2014/2015 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2015 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Die Änderung der Anlage 2 mit den Anmeldezahlen für die Stadtbezirke Mitte, Brackwede und Senne wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 10 Bericht 2015 über Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0890/2014-2020

Herr Dörner vom Amt für Verkehr erläutert anhand einer Präsentation (*Anmerkung des Schriftführers: Die Präsentation ist im Informationssystem einsehbar*) die Probleme und Hintergründe der Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Informationsvorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 11 Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/ N7 "Wohnanlage Gut Wittenbach" für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) und 234. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Gut Wittenbach" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Dornberg - Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1062/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen überein, im weiteren Bebauungsplanverfahren auf eine Aussprache gänzlich verzichten zu wollen und das Planungsrecht, wie in der Beschlussfassung zum vorgeschalteten Verfahrensschritt, durch die alleinige Stimme des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters sicherzustellen.

Beschluss:

1. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Die 234. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/N 7 und der Entwurf der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 (2) BauGB mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**
4. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der**

Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/N 7 und der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

- bei 14 Enthaltungen und einer Ja-Stimme beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister verweist auf die Absprache in der letzten Sitzung am 22.01.2015, die Öffentlichkeitsarbeit für die aktuelle Ausstellung im Bürgerzentrum Dornberg „Der Weg der Demenz“ aus den bezirklichen Sondermitteln unterstützen zu wollen.

Herr Imkamp berichtet dazu, dass die Kosten für Werbung, Flyer und Plakate insgesamt 461,72 € betragen würden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg unterstützt die Ausstellung „Der Weg der Demenz“ mit einem Betrag in Höhe von 461,72 €. Das Geld ist dem Kulturamt für die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit gutzuschreiben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht aus der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung

Frau Viehmeister berichtet, dass man sich in der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 05.02.2015 vor allem mit dem Schwerpunkt „Radverkehr im Stadtbezirk Dornberg“ befasst habe. Dabei sei die Sprache auf die mögliche Anlage eines Radweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Stadtgrenze und der Straße Im Sirwinkel gekommen; insbesondere als sinnvoller Lückenschluss mit dem geplanten Radweg auf dem Gebiet der Stadt Werther. Leider könne die Maßnahme auf Grund des hohen finanziellen Aufwandes nicht umgesetzt werden. Ebenso sei der angedachte Bürgerradweg wegen der hohen Kosten weiterhin nur schwer zu realisieren.

Weiter habe man sich von der Verwaltung die Hintergründe eines perspektivischen Ausbaus der Straße Wittebreite vorstellen lassen. Die Straße sei eine sehr gut angenommene Radverkehrsstrecke zwischen Babenhausen und Wellensiek bzw. Universitätsgelände. Da die Maßnahme auch mit hohen Kosten verbunden sei, habe man vereinbart,

zunächst die Fertigstellung der neuen Fachhochschule sowie die weitere Planung zum Ausbau der Linie 4 abzuwarten, um dann nach erneuter Prüfung das Erfordernis zusätzlicher Investitionen festzustellen.

Herr Imkamp informiert im Anschluss über die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen durch die Verwaltung:

Parkplatzsituation vor der Sparkasse am Wellensiek:

Es sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass es bei den zur Wertherstraße ausgerichteten Parkplätzen keine bauliche Trennung zum Fußweg gebe. Dies habe zur Folge, dass parkende Autos vereinzelt mit ihrer Front einen großen Teil des Gehweges blockieren würden.

Laut Aussage der Verwaltung gebe es in diesem Fall, wie üblich, keine besonderen Nebenbestimmungen zur Anlage von Parkplätzen. Für die bauliche Ausführung habe man also keine weiteren Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber dem Eigentümer. Das Bauamt habe aber noch einmal Kontakt mit dem zuständigen Architekten aufgenommen, ob nicht vielleicht doch zusätzliche Schwellen aufgebracht werden könnten. Bei Verstößen würde der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes falschparkende Kraftfahrzeughalter ahnden.

Neuer Fahrgastunterstand der Haltestelle Pappelkrug an der Wertherstraße:

Auf Nachfrage, warum die Haltestelle (stadteinwärts) noch nicht mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet sei, habe das Amt für Verkehr mitteilen lassen, dass die Maßnahme nicht im direkten Zusammenhang mit der Sanierung der Wertherstraße erfolgen könnte. Der Bereich liege in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW, was ein gesondertes Genehmigungsverfahren begründet hätte. Die Firma Ströer habe die Umsetzung schon in Planung; allerdings könnte noch kein konkreter Zeitrahmen genannt werden.

Bolzplatz an der Ecke Am Sportplatz/Oberfeld:

Die Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung des Umweltbetriebes sei der Frage nachgegangen, warum der Bolzplatz nach starken Regenfällen über viele Tage hinweg nicht mehr genutzt werden könnte. Aktueller Sachstand der Untersuchung sei, dass hier auf jeden Fall kein Zusammenhang mit dem Bau der benachbarten Kindertagesstätte bestehe. Vielmehr vermute man, dass die Leistungsfähigkeit der alten Drainageleitungen nachgelassen habe. Die Zuständigkeit der weiteren Untersuchung liege beim Immobilienservicebetrieb als Eigentümer der vorhandenen Kanäle.

Standort der Altglascontainer in Kirhdornberg:

Nachdem berichtet worden sei, dass die Altglascontainer hinter dem Heimathaus in Kirhdornberg wegen der bevorstehenden Abrissarbeiten am ehemaligen Gerätehaus den Standort wechseln müssten, habe man sich in der Arbeitsgruppensitzung für die Freifläche zwischen der Dornberger Straße und dem Spielplatz in der Nähe des DRK-Heims ausgesprochen. Verwaltung und Versorgungsunternehmen hätten diese Alternative positiv geprüft. Die Stadt Bielefeld habe die Fläche seit Jahren von der Ev. Kirchengemeinde angemietet. Diese habe der Maßnahme insoweit zugestimmt, dass die Situation zunächst für die Dauer eines

Jahres beobachtet werde, ob eventuelle Beeinträchtigten durch Lärm oder Müllablagerungen entstehen würden.

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Rad-/Wanderweg zwischen Wittlersweg und Bavostraße**

Drucksache 0427/2014-2020

Unter Bezugnahme auf den am 27.11.2014 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung teilt der Umweltbetrieb mit, dass man nach Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb und einem gemeinsamen Ortstermin bei dem Weg aktuell keinen Handlungsbedarf zur Herstellung der Verkehrssicherheit sehe. Es handele sich um den ausgewiesenen Wanderweg Raute 6 bzw. A3, der gleichzeitig die angrenzenden Ackerflächen erschließe. Rechtlich würde man an Wanderwege nur sehr geringe Anforderungen stellen. Es gelte der Grundsatz: „Im vorhandenen Zustand und auf eigene Gefahr“.

Ein Ausbau des Weges mit einem dauerhaften Belag (Pflaster/Asphalt) sei an dieser Stelle aufgrund der dargestellten Wertigkeit des Weges und der Lage des Weges in der freien Landschaft aus übereinstimmender Sicht nicht erforderlich. Da sämtliche Ausgaben derzeit dem HSK unterliegen, sollte auf einen aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erforderlichen Ausbau des Weges verzichtet werden.

Bei dem Ortstermin sei überdies festgestellt worden, dass der Durchlass und die Wasserführung angrenzend an den Weg freigemacht bzw. nachgearbeitet werden müssten. Diese Arbeiten und die Aufstellung eines Sperrpfostens zur Verhinderung des unrechtmäßigen Befahrens des Weges mit PKW würden in Kürze durch den Umweltbetrieb erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.2 **Liste der Baudenkmäler im Stadtbezirk Dornberg**

Drucksache 0312/2014-2020

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 25.09.2014 wird von der Unteren Denkmalbehörde des Bauamtes mitgeteilt, dass im Stadtbezirk Dornberg zurzeit 21 Gebäude unter Denkmalschutz stehen würden (siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Aktuell würde man im Stadtbezirk Schildesche denkmalverdächtige Gebäude auf ihren Denkmalwert untersuchen. Erst wenn diese Untersuchung

abgeschlossen sei, könnte auch eine Überprüfung der denkmalverdächtigen Gebäude im Stadtbezirk Dornberg erfolgen. Hier seien der Unteren Denkmalbehörde bis heute ca. 30 Gebäude bekannt.

Eine Gesamtübersicht der zu erhaltenden Bauten gebe es derzeit nicht und könnte auch in naher Zukunft nicht erstellt werden. Im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Kirchdornberg würden sich 13 erhaltenswerte Gebäude befinden. Als ein Ergebnis der Untersuchung der denkmalverdächtigen Gebäude werde erwartet, dass sofern ein Denkmalwert nicht begründbar sei, es sich dann wahrscheinlich um ein zu erhaltendes Gebäude handeln würde.

Darüber hinaus werde man durch Einzelprüfungen weitere Gebäude identifizieren, die den Status „erhaltenswert“ bekommen könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.3 Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek in Campus/Fachhochschule

Drucksache 0888/2014-2020

In Bezug auf den am 22.01.2015 gefassten Beschluss hat sich die Bezirksvertretung Schildesche zur Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Universität“ in „Campus/Universität“ geäußert. Herr Bezirksbürgermeister Knabe habe deutlich gemacht, dass dieser Beschluss lediglich zur Kenntnis genommen werde. Er habe klar gestellt, dass die Haltestelle dem Stadtteil Schildesche zuzuordnen sei. Daher könne eine Beratung und Beschlussfassung auch nur im dortigen Gremium, aber nicht zu diesem Zeitpunkt, stattfinden. Die Bezirksvertretung Schildesche habe sich dieser Auffassung angeschlossen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
